Stand 17. Dezember 2024

Preisblatt

für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden[1] gültig ab 1. Januar 2025

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der enwag energie- und wassergesellschaft mbh

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden[1] erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der enwag energie- und wassergesellschaft mbh.

SLP: Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung gelten folgende Preise

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt[1] SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung) Preis je Abnahmestelle		Grundpreis [€/Jahr]		Arbeitspreis [Cent/kWh]	
		netto	brutto	netto	brutto
Eintarifregelung		282,66	336,37	33,49	39,85
Zweitarifregelung:		366,66	436,33		
- Hochtarif (HT)	6:00 Uhr - 22:00 Uhr			34,01	40,47
- Niedertarif (NT)	22:00 Uhr - 6:00 Uhr			29,24	34,80

Der Strompreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt[1] SLP (ohne Leistungsmessung) setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,50 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Entstehende Kosten für Zusatzleistungen/-geräte sowie moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme werden gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers in Rechnung gestellt.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung*	1,467	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,277	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,580	
Netz-Grundpreis		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***		17,11
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,748	67,11
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	19,707	217,20

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Durchschnittswert aus Eintarif- und Zweitarifregelung *** Durchschnittswert aus Ein- und Zweitarifregelung sowie Moderne Messeinrichtung (mME)

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt[1] rLM (mit Leistungsmessung) Der Preis gilt für eine leistungsgemessene Abnahmestelle	Arbeitspreis [Cent/kWh]	
	netto	brutto
Energiepreis	26,53	31,57

Der Strompreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt[1] rLM (mit Leistungsmessung) gilt auch analog für die kurzfristige Notversorgung von Letztverbrauchern in Mittelspannung und setzt sich aus einem Energiepreis zzgl. aller staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile zusammen.

Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten sind, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Nicht-Haushaltskunden[1] zulässig ist.

Eine monatliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 16,50 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden[1] für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

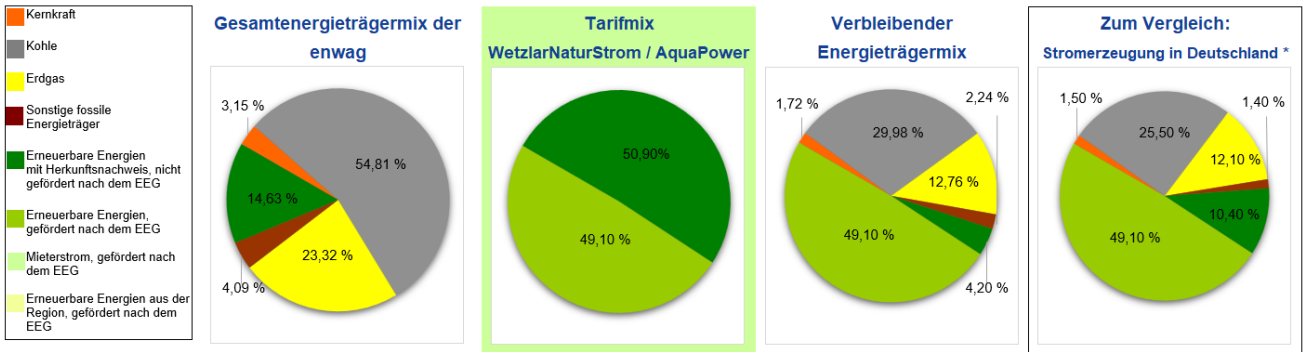
In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

[1] Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Dezember 2023



	Gesamtenergieträgermix der enwag	Tarifmix WetzlarNaturStrom / AquaPower	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland *
CO_2-Emissionen	669 g/kWh	0 g/kWh	366 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh	0,000 g/kWh
Lieferland der Herkunftsnachweis	Anteil	Anteil	Anteil	* Quelle: BDEW
Schweden	100 %	100 %	100 %	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.enwag.de, per Telefon unter (0 64 41) 9 39 - 5 00 oder im Kundencenter der enwag.
Stand der Information 1. November 2024

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.enwag.de und auf www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.